

Bericht und Antrag

1. Ausgangslage

Im Lichte der Energiestrategie 2050 des Bundes hat der Stadtrat den Energieplan aus dem Jahre 2003 überarbeitet und legt diesen nun aus eigenem Antrieb dem Gemeinderat vor, um möglichst umfassende politische Akzeptanz sicherzustellen respektive um mögliche Anpassungswünsche proaktiv und rechtzeitig zu berücksichtigen. Da es sich bei einem Energieplan nur um einen Sachplan handelt, wäre dies nicht zwingend notwendig gewesen. Fokus des Energieplanes ist die Erzeugung und Nutzung von Wärmeenergie. Damit stellt er ein wichtiges Element einer ökologischen nachhaltigen Politik dar.

2. Grundlagen

Ziel des Planes ist, den Anteil erneuerbarer Energien bei Raumwärme und Warmwasser bis 2035 auf 50% und bis 2050 auf 80% zu erhöhen. Für den neuen Energieplan wurden der Wärmebedarf und das lokale erneuerbare Wärmeangebot analysiert und räumlich koordiniert. Als heute wichtige Wärmeversorger im Stadtgebiet sind die Energie 360° AG und als potentieller Anbieter von Wärmenetzlösungen die Energie Opfikon AG einbezogen worden.

Im neuen Energieplan wurden in der ganzen Stadt Gebiete ausgeschieden, welche sich auf Basis der Grundlagenerhebungen und der antizipierten Entwicklungen aus der Stadtplanung für verschiedene Versorgungen durch erneuerbare Energie eignen. Dies im Gegensatz zum bestehenden Energieplan, welcher für den Grossteil der Stadt die Nutzung von fossilen Energieträgern vorsieht. Neben dem bereits bestehenden Wärmeverbandsgebiet im Glattpark sind weitere potentielle Gebiete ausgeschieden, primär in den Gewerbegebieten insbesondere im Teilgebiet der Airport City (heute die Stadtteile Bäuler/Cher und Rohr/Platten). In den übrigen Stadtteilen bietet sich insbesondere die Nutzung von Erdwärme an. Bezüglich der Nutzung von Fluss- und Grundwasser besteht in Opfikon nur ein kleines Potential, das aber durchaus genutzt werden kann

Der Plan ist in der Regel behördenverbindlich und sieht insbesondere vor, dass neue städtische Bauten grundsätzlich mit erneuerbarer Wärmeenergie zu beheizen sind.

Private Grundeigentümer sind nur dann betroffen, wenn sich deren Grundstücke in einem Wärmeverbandsgebiet befinden. Dann kann der Stadtrat diese Grundeigentümer verpflichten, ebenfalls Energie vom entsprechenden Wärmeverbund zu beziehen, sofern dies zu technisch und wirtschaftlich vergleichbaren Bedingungen wie mit konventionellen Anlagen möglich ist. In den übrigen Stadtgebieten dient der Energieplan gegenüber den privaten Bauherren nur als Hilfestellung.

Es ist vorgesehen, dass der Energieplan regelmässig durch den Stadtrat überprüft und bei Bedarf angepasst wird, beispielsweise, wenn ein neuer Fernwärmeanbieter seinen Betrieb aufnimmt.

3. Bearbeitung / Prüfung

Die Unterlagen wurden durch die PlaKo studiert und in drei Sitzungen diskutiert. Ebenfalls wurden diverse Fragen von den Stadträten Jörg Mäder und Bruno Maurer sowie von Fachleuten der Verwaltung umfassend und nachvollziehbar beantwortet.

Die PlaKo erachtet den Energieplan als wegweisenden Schritt im Hinblick auf die Vorreiterrolle der Stadt Opfikon als Energiestadt und unter Berücksichtigung der aktuellen Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien.

4. Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates vom 27. März 2018 zu genehmigen.

Sprecher im Rat: Tobias Honold

Opfikon, 12. November 2018

Die Planungskommission

Der Präsident

Ein Mitglied


Thomas Wepf


Ulrich Weidmann